

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	19.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Breitbandausbau an Bielefelder Schulen**Betroffene Produktgruppe**

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 23.01.2018, TOP3.5.3, öffentlich, Dr.-Nr. 5969/2014-2020

Sachverhalt:**Breitbandausbau an Bielefelder Schulen**

Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung beauftragt, eine Auflistung der Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet für alle Bielefelder Schulen unter Angabe der tatsächlich gebuchten und potentiell möglichen Bandbreiten mit folgender Typisierung zu erstellen:

Typ I : Schulen, die den genannten Anschluss technisch verfügbar im Gebäude haben und nutzen

Typ II : Schulen, die den genannten Anschluss technisch verfügbar im Gebäude haben, ihn aber nicht nutzen

Typ III: Schulen, die in einem unterversorgten Gebiet liegen und deren Anschluss durch das Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau gefördert werden kann

Typ IV: Schulen, die in einem versorgten Gebiet liegen und deren noch nötiger Anschluss nicht förderfähig ist

Aktueller Sachstand:

An allen Schulen ist zumindest ein kostenfreier Internetanschluss (ADSL¹) aus dem T@school-Programm der Telekom vorhanden, der für die pädagogischen Netze genutzt wird. Die an den Hausanschlüssen der Schulen verfügbaren Bandbreiten variieren dabei zwischen 2 bis 16 Mbit/s.

Kostenpflichtig sind Anschlüsse der Telekom von 25 – 50 MBit/s (VDSL²), deren Verfügbarkeit vom Netzausbau abhängt. An verschiedenen Schulstandorten ist technisch ein Anschluss über das Breitbandkabel der Fa. Unitymedia mit einer max. Bandbreite von bis zu 400 MBit/s möglich. Die Verwaltung klärt zurzeit, wie entsprechend der schulischen Bedarfe eine zeitnahe Netzanbindung ermöglicht werden kann. Dabei sollen sowohl die technischen,

¹ Klassische Anbindung über Kupferkabel

² Glasfaseranschluss bis zum Verteilerkasten und anschl. Gebäudeanschluss über Kupferkabel

vergaberechtlichen, finanziellen und sicherheitstechnischen Aspekte als auch die Themen Datenschutz und Datensicherheit berücksichtigt werden.

Verschiedene allgemeinbildende Schulen verfügen bereits über einen Glasfaseranschluss, damit wurden deren Schulverwaltungen an das Verwaltungsnetz der Stadt Bielefeld angebunden. Dieser bereits in den Schulgebäuden vorhandene Glasfaseranschluss kann zukünftig auch für das pädagogische Netz genutzt werden, vgl. Anlage zu Typ 2.

Außerdem verfügen die sechs städt. Berufskollegs über einen Glasfaseranschluss an den Hauptstandorten, der auch bereits für das pädagogische Netz genutzt wird. Die Bandbreite beträgt insgesamt 500 Mbit/s für alle beteiligten Standorte.

Fördermöglichkeiten nach dem Breitbandausbauprogramm:

Nach dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiierten Programm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" sollen hochleistungsfähige Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten, sog. weiße Flecken, errichtet werden. Die Stadt Bielefeld hat insgesamt 61 Schulen identifiziert, die über dieses Programm einen Breitbandanschluss bis in das Gebäude erhalten können. Davon profitieren 36 städtische und 25 nichtstädtische Schulen, vgl. Anlage zu Typ 3.

Kleinere Schulstandorte mit einer nötigen Bandbreite nach der Förderrichtlinie³ von unter 400 MBit/s sind nicht förderfähig, wenn sie in einem Versorgungsbereich liegen, in dem die Fa. Unity-Media einen entsprechende Breitbandversorgung anbieten kann.

Das zweistufige Vergabeverfahren läuft voraussichtlich bis Sommer 2018, derzeit wird davon ausgegangen, dass frühestens Ende Juni 2018 feststehen wird, welcher Bieter den Zuschlag erhalten soll. Anschließend müssen auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens noch die endgültigen Förderbescheide beim Land NRW und Bund beantragt werden.

Weiterhin muss die Bundesnetzagentur zur Prüfung des Entwurfes des Zuwendungsvertrages, welcher mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden soll, beteiligt werden.

In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens, des Zeitbedarfs für die endgültigen Förderbescheide bei Bund und Land NRW (mindestens drei bis vier Monate) und der erforderlichen wegerechtlichen Genehmigungen ist davon auszugehen, dass frühestens im 4. Quartal 2018 mit dem ersten Spatenstich der geförderte Ausbau begonnen werden kann.

Investitionskosten:

Für die Schulen der Typen 1 bis 3 entstehen keine Investitionskosten für Hausanschlüsse. Für den Hausanschluss jeder Schule des Typs 4 sind bei Anschluss an die vorhandenen 400 Mbit/s-Netze pauschale Anschlusskosten zuzüglich der im Einzelfall zu ermittelnden technischen Baukosten zu finanzieren. Unter Umständen können kostenlose Hausanschlüsse i.R.d. beginnenden regulären Glasfaserausbaus verschiedener Anbieter im Stadtgebiet ermöglicht werden. Die konkreten Optionen müssen mit den Anbietern i.R. eines Anschlussantrages geklärt werden. Aus Wettbewerbsgründen können keine weiteren Kostenangaben gemacht werden.

Für Schulen der Typen 2 bis 4 entstehen für notwendige hausinterne Installationsarbeiten nach dem Hausanschluss voraussichtlich weitere Kosten.

Die Investitions- und Finanzierungsbedarfe sollten im noch zu erstellenden Konzept zur Digitalisierung der Schulen in kommunaler Trägerschaft inklusiv einer Neufassung des Medienentwicklungsplans geklärt werden. Dabei sind zusätzlich die regelmäßig anfallenden Vertragskosten für die Breitbandanschlüsse zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

³ 30 Mbit/s je Klasse zzgl 30 Mbit/s für die Schulverwaltung

